

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

---

**Änderungen des Prospekts und des Verwaltungsreglements**

**DWS Invest**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 17.12.2010

DWS Invest  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 86.435

Die DWS CH AG in ihrer Funktion als Vertreter in der Schweiz der SICAV DWS Invest („SICAV“) informiert die Anleger aller Teilfonds über Änderungen des Prospekts sowie des Verwaltungsreglements. Die Änderungen treten - soweit nicht anders vermerkt - am 15. Februar 2021 in Kraft und betreffen sämtliche Teilfonds. Es ist namentlich von folgenden Änderungen Vormerk zu nehmen:

**I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil:**

• **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess**

In Anbetracht der Offenlegungspflichten in der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurden in den Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts Informationen dazu aufgenommen, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Ausserdem wurde der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts mit entsprechenden Angaben zu Nachhaltigkeitsrisiken, Marktrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie Risiken aufgrund von Straftaten, Missständen in der Verwaltung, Naturkatastrophen und mangelnder Berücksichtigung von Nachhaltigkeit ergänzt.

• **Informationen über die Rücknahme von Anteilen**

Der Absatz über die Rücknahme von Anteilen wurde aktualisiert. Dies betrifft insbesondere die Regelung zur Rücknahme von Anteilen im Wert von mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds. Künftig werden Rücknahmen wie folgt bearbeitet:

Anteilinhaber können alle oder einen Teil ihrer Anteile sämtlicher Anteilklassen zur Rücknahme einreichen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds verkauft wurden. Als erhebliche Rücknahmen gelten grundsätzlich Rücknahmeanträge über mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds. Der Verwaltungsrat ist nicht zur Ausführung von Rücknahmeanträgen verpflichtet, wenn sich der betreffende Antrag auf Anteile im Wert von mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds bezieht.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber auf Mindestrücknahmebeträge (falls vorgesehen) zu verzichten.

Der Verwaltungsrat kann zur Gewährleistung einer fairen und gleichen Behandlung der Anteilinhaber und unter Berücksichtigung der Interessen der übrigen Anteilinhaber eines Teilfonds beschliessen, Rücknahmeanträge wie folgt aufzuschieben:

Gehen Rücknahmeanträge an einem Bewertungstag (dem „Ursprünglichen Bewertungstag“) ein, deren Wert einzeln oder zusammen mit anderen für den Ursprünglichen Bewertungstag eingegangenen Anträgen 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, alle Rücknahmeanträge für den Ursprünglichen Bewertungstag vollständig auf einen anderen Bewertungstag (den „Aufgeschobenen Bewertungstag“), der jedoch nicht später als 15 Geschäftstage nach dem Ursprünglichen Bewertungstag liegen darf, aufzuschieben (ein „Aufschub“).

Der Aufgeschobene Bewertungstag wird von dem Verwaltungsrat unter anderem unter Berücksichtigung des Liquiditätsprofils des jeweiligen Teilfonds und der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt.

Im Fall eines Aufschubs werden für den Ursprünglichen Bewertungstag eingegangene Rücknahmeanträge auf Grundlage des Anteilwerts am Aufgeschobenen Bewertungstag bearbeitet. Alle für den Ursprünglichen Bewertungstag eingegangenen Rücknahmeanträge werden am Aufgeschobenen Bewertungstag vollständig bearbeitet.

Anträge, die für den Ursprünglichen Bewertungstag eingegangen waren, werden gegenüber Anträgen, die für darauffolgende Bewertungstage eingehen, vorrangig bearbeitet. Rücknahmeanträge, die für einen

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

späteren Bewertungstag eingehen, werden nach dem vorstehenden Aufschubverfahren mit der gleichen Aufschubfrist aufgeschoben, bis ein endgültiger Bewertungstag festgelegt wird, an dem die Bearbeitung aufgeschobener Rücknahmen abgeschlossen sein muss.

Umtauschanträge werden unter diesen Voraussetzungen wie Rücknahmeanträge behandelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird Informationen über den Beschluss zum Beginn eines Aufschubs und das Ende des Aufschubs für die Anleger, die einen Rücknahmeantrag gestellt haben, auf der Website [www.dws.com](http://www.dws.com) veröffentlichen. Der Aufschub der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen hat keine Auswirkung auf die anderen Teilfonds.

Für die Teilfonds DWS Asian Bonds und DWS Invest Chinese Equities

Die vorstehende Aktualisierung des Absatzes über die Rücknahme von Anteilen im Wert von mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds findet auf die Teilfonds DWS Invest Asian Bonds und DWS Invest Chinese Equities keine Anwendung. Die jeweiligen Abschnitte im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wurden mit einem speziellen Hinweis zum Rücknahmevolumen ergänzt. Es gilt weiterhin die bisherige Regelung:

Anteilinhaber können alle oder einen Teil ihrer Anteile sämtlicher Anteilklassen zur Rücknahme einreichen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht zur Ausführung von Rücknahmeanträgen verpflichtet, wenn sich der betreffende Antrag auf Anteile im Wert von mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds bezieht. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber auf Mindestrücknahmebeträge (falls vorgesehen) zu verzichten. Besonderes Verfahren bei Rücknahmen im Wert von mindestens 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds

Gehen Anträge auf Rücknahme an einem Bewertungstag (dem „Ersten Bewertungstag“) ein, deren Wert einzeln oder zusammen mit anderen eingegangenen Anträgen 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, nach seinem alleinigen Ermessen (und unter Berücksichtigung der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber) die Anzahl der Anteile bei den einzelnen Rücknahmeanträgen für diesen Ersten Bewertungstag anteilig zu verringern, sodass der Wert der an diesem Ersten Bewertungstag zurückgenommenen bzw. umgetauschten Anteile 10% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht überschreitet. Soweit ein Antrag aufgrund der Ausübung der Befugnis zur anteiligen Verringerung an diesem Ersten Bewertungstag nicht in vollem Umfang ausgeführt wird, muss er im Hinblick auf den nicht ausgeführten Teil so behandelt werden, als habe der Anteilinhaber für den nächsten Bewertungstag, und nötigenfalls auch für die maximal sieben darauffolgenden Bewertungstage, einen weiteren Antrag gestellt. Anträge, die für den Ersten Bewertungstag eingehen, werden gegenüber darauffolgenden Anträgen, soweit sie für die darauffolgenden Bewertungstage eingehen, vorrangig bearbeitet. Unter diesem Vorbehalt erfolgt die Bearbeitung später eingegangener Rücknahmeanträge jedoch wie im vorstehenden Satz festgelegt.

„Umtauschanträge werden unter diesen Voraussetzungen wie Rücknahmeanträge behandelt.“

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds ohne Verzögerung verkauft wurden.

• **Änderung in Artikel 15 C. „Verschmelzung von Teilfonds und Anteilklassen“**

Die Informationen in Artikel 15 C. des Verkaufsprospekts werden wie folgt angepasst:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
C. Gemäss den Definitionen und Bedingungen im Gesetz von 2010 kann ein Teilfonds entweder als verschmelzender oder aufnehmender Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Investmentgesellschaft, mit einem ausländischen oder luxemburgischen OGAW oder mit einem Teilfonds eines ausländischen oder luxemburgischen OGAW verschmolzen werden. Der Verwaltungsrat ist befugt, über solche Verschmelzungen zu entscheiden.	C. Gemäss den Definitionen und Bedingungen im Gesetz von 2010 kann ein Teilfonds entweder als verschmelzender oder aufnehmender Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Investmentgesellschaft, mit einem ausländischen oder luxemburgischen OGAW oder mit einem Teilfonds eines ausländischen oder luxemburgischen OGAW verschmolzen werden. Der Verwaltungsrat ist befugt, über solche Verschmelzungen zu entscheiden.

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

<p>Die Anteilinhaber werden über die Zusammenlegung in Kenntnis gesetzt. Die Anteilinhaber haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von mindestens dreissig Tagen die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen kostenlos zu beantragen, wie in der betreffenden Publikation näher ausgeführt wird.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann entscheiden, Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds zusammenzulegen. Eine solche Zusammenlegung führt dazu, dass die Anleger der zu annullierenden Anteilklasse Anteile der aufnehmenden Anteilklasse erhalten, deren Anzahl sich auf der Grundlage des Anteilwertverhältnisses der betroffenen Anteilklassen zum Zeitpunkt der Zusammenlegung errechnet, und gegebenenfalls einen Spitzenausgleich.</p>	<p><b>Sofern in Einzelfällen nicht etwas anderes bestimmt ist, wird die Verschmelzung so durchgeführt, als würde der verschmelzende Teilfonds ohne Liquidation aufgelöst und sein Vermögen gleichzeitig von dem aufnehmenden (Teil-)Fonds bzw. OGAW nach gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Die Anleger des verschmelzenden Teilfonds erhalten Anteile des aufnehmenden (Teil-)Fonds bzw. OGAW, deren Anzahl sich auf der Grundlage des Anteilwertverhältnisses des betroffenen (Teil-)Fonds bzw. OGAW zum Zeitpunkt der Zusammenlegung errechnet, und gegebenenfalls einen Spitzenausgleich.</b></p> <p>Die Anleger werden über die Verschmelzung <b>auf der Website der Verwaltungsgesellschaft und, falls erforderlich, durch Mitteilung in den amtlichen Veröffentlichungsorganen der jeweiligen Rechtsordnungen, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zur Verfügung stehen</b>, informiert. Die Anteilinhaber haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von mindestens dreissig Tagen die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen kostenlos zu beantragen, wie in der betreffenden Publikation näher ausgeführt wird.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann entscheiden, Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds zusammenzulegen. Eine solche Zusammenlegung führt dazu, dass die Anleger der zu annullierenden Anteilklasse Anteile der aufnehmenden Anteilklasse erhalten, deren Anzahl sich auf der Grundlage des Anteilwertverhältnisses der betroffenen Anteilklassen zum Zeitpunkt der Zusammenlegung errechnet, und gegebenenfalls einen Spitzenausgleich.</p>
---	--

**II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil:**

- Für die Teilfonds **DWS Invest Brazilian Equities, DWS Invest Convertibles, DWS Invest European Equity High Conviction, DWS Invest ESG Equity Income, DWS Invest Global Agribusiness, DWS Invest Global Infrastructure, DWS Invest Global Real Estate Securities, DWS Invest Gold and Precious Metals Equities, DWS Invest Latin American Equities** und **DWS Invest Top Dividend**

Bei den folgenden Anteilklassen wird die Orderannahme für sämtliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von der Preisfeststellung am gleichen Tag in die Preisfeststellung am darauffolgenden Tag (Forward Pricing) geändert. Durch die Umstellung auf das Forward Pricing sollen Arbitragegeschäfte in Form von Market Timing verhindert werden. Gleichzeitig unterstützt dies den wirksamen Einsatz von Instrumenten des Liquiditätsmanagements.

Teilfonds	Anteilklassen
DWS Invest Brazilian Equities	Alle Anteilklassen des Teilfonds
DWS Invest Convertibles	FC, LC, LD, NC, USD LCH, USD FCH, GBP DH RD, CHF FCH, FD, CHF LCH, PFC, SEK FCH, SEK LCH, TFC, TFD und USD TFCH
DWS Invest European Equity High Conviction	Alle Anteilklassen des Teilfonds
DWS Invest ESG Equity Income	FC, FD, LC, LD, XC, XD, NC, PFC, TFC, TFD, WFD, GBP D RD, USD IC, IC, ID, ND und PFD

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

DWS Invest Global Agribusiness	Alle Anteilklassen des Teilfonds
DWS Invest Global Infrastructure	FC, LC, NC, LD, USD LC, CHF LCH, USD FC, GBP D RD, FD, USD FDM, USD ID, USD LD, IC, ID, PFC, TFC, TFD, ND, USD IDQ, USD IC250 und USD ID250
DWS Invest Global Real Estate Securities	LD, USD FC, USD LC, FC, FD, USD ID und USD TFC
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities	Alle Anteilklassen des Teilfonds
DWS Invest Latin American Equities	Alle Anteilklassen des Teilfonds
DWS Invest Top Dividend	LC, LD, FC, GBP LD DS, NC, USD LC, ND, SDG LDQ, SDG LC, FD, GBP D RD, USD FC, USD LDQ, PFC, PFD, USD LDM, GBP C RD, IC, IDQ und TFC

Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwerts. Aufträge, die an einem Bewertungstag bis spätestens 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwerts am darauffolgenden Bewertungstag abgerechnet. Aufträge, die nach 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwerts des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

- Für die Teilfonds **DWS Invest Asian Bonds, DWS Invest Asian IG Bonds, DWS Invest Asian Small/Mid Cap, DWS Invest China Bonds, DWS Invest Chinese Equities, DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities, DWS Invest Global Emerging Markets Equities** und **DWS Invest Top Asia**

Das Management der Teilfonds erfolgt auf der Grundlage einer vollständigen Unterbeauftragung. Dies wird im Verkaufsprospekt wie folgt abgebildet:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
DWS Investment GmbH und DWS Investments Hong Kong Limited, Level 52, International Commerce Centre, 1 Austin Road West, Kowloon, Hongkong. Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, geschlossen. Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hat unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS Investments Hong Kong Limited geschlossen. Die Verwaltung des Teilfondsvermögens wird von beiden Unternehmen in enger Zusammenarbeit mittels gemeinsamer Prozesse und IT-Systeme durchgeführt.	DWS Investment GmbH und <b>als Submanager</b> DWS Investments Hong Kong Limited, Level 52, International Commerce Centre, 1 Austin Road West, Kowloon, Hongkong.

- Für die Teilfonds **DWS Invest CROCI Euro, DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Intellectual Capital, DWS Invest CROCI Sectors, DWS Invest CROCI US, DWS Invest CROCI World** und **DWS Invest CROCI World SDG**

Das Management der Teilfonds erfolgt auf der Grundlage einer vollständigen Unterbeauftragung. Dies wird im Verkaufsprospekt wie folgt abgebildet:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
DWS Investment GmbH und DWS Investments UK Limited, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich. Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, geschlossen. Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hat unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS Investments UK Limited geschlossen. Die Verwaltung des Teilfondsvermögens wird von beiden Unternehmen in enger	DWS Investment GmbH und <b>als Submanager</b> DWS Investments UK Limited, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

Zusammenarbeit mittels gemeinsamer Prozesse und IT-Systeme durchgeführt.	
--	--

- Für die Teilfonds **DWS Invest China Bonds, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest ESG Euro Bonds (Short), DWS Invest ESG Floating Rate Notes** und **DWS Invest Global Bonds**

Im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wird im Abschnitt „Risikomanagement“ die Obergrenze für den erwarteten absoluten Value-at-Risk nicht mehr angegeben. Die Verwaltungsgesellschaft sichert für jeden Teilfonds zu, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Bestimmungen in Artikel 42 Absatz 3 des Gesetzes von 2010 entspricht. Wie im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts angegeben, beträgt das Marktrisiko der Teilfonds nicht mehr als 20%.

Der Wegfall dieser Angabe hat weder einen Einfluss auf die Anlagestrategie noch auf das Risikoniveau oder die Volatilität des Teilfonds. Anleger können die aktuell gültige Obergrenze für den absoluten Value-at-Risk bei der Verwaltungsgesellschaft erfragen.

- Für die Teilfonds **DWS Invest CROCI Intellectual Capital, DWS Invest ESG Climate Tech, DWS Invest ESG Equity Income, DWS Invest ESG Euro Bonds (Short), DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG European Small/Mid Cap, DWS Invest ESG Floating Rate Notes, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Multi Asset Defensive, DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure** und **DWS Invest Euro High Yield**

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurden die Erläuterungen zur ESG-Strategie im Abschnitt „Anlagepolitik“ aktualisiert. Sie enthalten jetzt den Hinweis, dass mit den Teilfonds ökologische und soziale Merkmale beworben werden, sowie Angaben dazu, wie diese Merkmale erfüllt werden, und dass die Teilfonds als Produkte gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind. Diese Aktualisierungen stellen keine Änderung der bestehenden Anlagepolitik dar.

- Für die Teilfonds **DWS Invest CROCI World SDG** und **DWS Invest SDG Global Equities**

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurden die Erläuterungen zur ESG-Strategie im Abschnitt „Anlagepolitik“ aktualisiert. Sie enthalten jetzt den Hinweis, dass mit den Teilfonds ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt wird, sowie Angaben dazu, wie dieses Ziel erreicht wird, und dass die Teilfonds als Produkte gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 einzustufen sind.

In diesem Zusammenhang wurde der ESG- und SDG-Abschnitt für die Teilfonds wie folgt aktualisiert:

Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

(...)

Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 80% des Teilfondsvermögens in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen und mindestens einem der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“) beitragen.

Hierzu bewertet das Teilfondsmanagement potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anlagemethodik im Hinblick auf die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels. Diese Methodik berücksichtigt die Investmentvorgaben gemäss einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind, und ermittelt daraus eigene kombinierte Scorewerte für verschiedene ökologische und soziale Merkmale. Dabei wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten zugewiesen. Diese Scorewerte umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Branchen (wie Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie, Glücksspiel und Kernenergie), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Atomwaffen, angereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder best-in-class ESG-Bewertungen in Bezug auf die vorgenannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit

## Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

einem Scorewert von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einem Scorewert von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertungen können auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmass er gegen internationale Normen verstösst. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko „verlorener Investitionen“ herangezogen werden, sowie best-in-class ESG-Bewertungen.

Der Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wird anhand spezieller SDG-Scores gemessen, die mit einem zweistufigen Algorithmus innerhalb der ESG-Anlagemethodik ermittelt werden. In der ersten Stufe werden Emittenten danach identifiziert und bewertet, welcher Teil ihres Umsatzes mit den SDGs in Verbindung steht (positiver Beitrag). In die engere Auswahl kommen diejenigen, die nach diesem Vergleichsmassstab besser als andere Emittenten abschneiden. In der zweiten Stufe wird die ESG-Qualität dieser Emittenten anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt. Ausserdem werden Emittenten nicht nur im Hinblick auf ihren positiven Beitrag zu den SDGs bewertet, sondern es soll auch sichergestellt sein, dass sie die Erreichung der SDGs nicht behindern (ihr SDG-Beitrag also insgesamt negativ ist).

Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Scorewerte aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in Emittenten angelegt, die nach Anwendung der ESG-Anlagemethodik einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) auf der unternehmenseigenen SDG-Skala erreicht haben.

Die ESG- und SDG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Faktoren bewertet. Diese Faktoren beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

### Umwelt:

- Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt
- Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer
- Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt.

### Soziales:

- allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- zwingende Nichtdiskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.

### Corporate Governance:

- Globale Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäss UN Global Compact

### Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung:

- Klimaschutz
- Bekämpfung von Wasserknappheit
- Abfallmanagement
- Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln
- Gesundheit und Wohlergehen
- Verbesserung der Lebensqualität und demografischen Entwicklung

Mindestens 90% der Portfolio-Positionen werden nach nichtfinanziellen Kriterien aus der ESG-Datenbank ausgewählt.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website [www.dws.com/loesungen/esg](http://www.dws.com/loesungen/esg) abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

- Für die Teilfonds **DWS Invest CROCI Intellectual Capital, DWS Invest CROCI World SDG, DWS Invest ESG Climate Tech, DWS Invest ESG Equity Income, DWS Invest ESG Euro Bonds (Short), DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG European Small/Mid Cap, DWS Invest ESG Floating Rate Notes, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Multi Asset Defensive, DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure, DWS Invest Green Bonds** und **DWS Invest SDG Global Equities**

Zur Berücksichtigung der aktualisierten Methodik mit „Smart Integration“, bei der ökologische, soziale und Governance-bezogene (ESG-)Kriterien in den Anlageprozess des Fondsmanagements einbezogen werden, wird der Absatz über die spezielle ESG- und SDG-Methodik im Besonderen Teil der jeweiligen Teilfonds entsprechend angepasst.

- Für die Teilfonds **DWS Invest CROCI World SDG** und **DWS Invest Qi Global Equity**  
Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels wurden die Performance-Benchmarks gestrichen. Für den Teilfonds gilt künftig keine Performance-Benchmark mehr.

Name des Teilfonds	Bisherige Performance-Benchmark	Neue Performance-Benchmark
DWS Invest CROCI Europe SDG	MSCI Europe Net Return EUR Index	–
DWS Invest CROCI World SDG	MSCI Daily TR Net World	–
DWS Invest Qi Global Equity	MSCI World TR net	–

- Für den Teilfonds **DWS Invest Asian Bonds**  
a) Aus konzeptionellen Gründen wird die Mindestanlagesumme der folgenden Anteilklassen wie folgt geändert:

	Anteilklasse	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	Vergütung der Verwaltungsgesellschaft p.a. (vom Teilfonds zu tragen)*	Service-Fee p.a. (vom Teilfonds zu tragen)*	Taxe d'abonnement p.a. (vom Teilfonds zu tragen)	Aufligungsdatum
Bisherige Struktur	USD IC100	USD	0%	bis zu 0,15%	0%	0,01%	13.4.2017
	RMB FCH700	CNY	0%	bis zu 0,2%	0%	0,05%	15.4.2019
	FCH100	EUR	0%	bis zu 0,2%	0%	0,05%	31.7.2019
Neue Struktur	<b>USD IC500</b>	<b>USD</b>	<b>0%</b>	<b>bis zu 0,15%</b>	<b>0%</b>	<b>0,01%</b>	<b>13.4.2017</b>
	<b>RMB FCH3500</b>	<b>CNY</b>	<b>0%</b>	<b>bis zu 0,2%</b>	<b>0%</b>	<b>0,05%</b>	<b>15.4.2019</b>
	<b>FCH500</b>	<b>EUR</b>	<b>0%</b>	<b>bis zu 0,2%</b>	<b>0%</b>	<b>0,05%</b>	<b>31.7.2019</b>

Bei Anlegern, die bereits in eine der vorstehenden Anteilklassen investiert haben, wird die Mindestanlagesumme nicht erneut überprüft. Bestandsanleger können im Teilfonds investiert bleiben, auch wenn sie die neue Mindestanlagesumme nicht erfüllen.

- b) Die Anlagepolitik wird mit folgenden Anlagegrenzen ergänzt:

Der Teilfonds legt maximal 30% seines Vermögens in Wertpapieren ohne Rating an.

Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschliesslich seiner Regierung, Behörden, Gebietskörperschaften, staatlichen Stellen oder Kommunen) begeben und/oder garantiert wurden, der kein Investment-Grade-Rating besitzt. Der Teilfonds wird jedoch nur Schuldtitel erwerben, die mindestens das Rating D von S&P oder ein entsprechendes Rating einer anderen Ratingagentur erhalten haben oder die bei Nichtvorliegen eines Ratings vom Fondsmanager als einem solchen Rating qualitativ gleichwertig

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

eingestuft werden. Falls das Wertpapier bei der Anwendung dieser Vorschrift von mehr als einer Ratingagentur bewertet wurde und die Ratings nicht gleichwertig sind, wird das zweithöchste Rating als Rating des Wertpapiers angesehen.

Bis zu 5% des Teilfondsvermögens können in Finanzinstrumenten mit verlustabsorbierender Wirkung angelegt werden, deren Emissionsbedingungen normalerweise vorsehen, dass das Instrument bei Eintritt eines Auslösers (Trigger Event) ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Stammaktien umgewandelt werden kann.

- c) Ferner wurde in der Anlagepolitik klargestellt, dass die Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht beabsichtigt, Wertpapierleih- oder (umgekehrte) Pensionsgeschäfte oder ähnliche ausserbörsliche Transaktionen für den Teilfonds abzuschliessen.
- d) Im Zusammenhang mit Anlagen in Finanzinstrumenten mit verlustabsorbierender Wirkung wurde ausserdem der folgende Haftungsausschluss für besondere Risiken aufgenommen:

**Besondere Risiken**

Schuldtitel mit verlustabsorbierender Wirkung sind mit höheren Risiken verbunden, die sich daraus ergeben, dass die Instrumente – im Gegensatz zu klassischen Schuldtiteln – bei Eintritt eines vorher festgelegten Auslösers (Trigger Event) ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden können. Solche Auslöser liegen wahrscheinlich ausserhalb des Einflussbereichs des Emittenten und umfassen üblicherweise Ereignisse wie das Unterschreiten eines festgelegten Schwellenwerts der Eigenkapitalquote des Emittenten oder bestimmte staatliche oder aufsichtsrechtliche Massnahmen, die zur Sicherstellung der künftigen finanziellen Tragfähigkeit des Emittenten ergriffen werden. Trigger Events sind komplex und schwer vorherzusagen und können zu einer erheblichen oder vollständigen Wertminderung dieser Instrumente führen, wodurch dem Teilfonds ein Verlust entsteht.

- Für die Teilfonds **DWS Invest Brazilian Equities** und **DWS Invest Latin American Equities** Die Anteilwertberechnung wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Börsenhandelstag an der São Paulo Exchange ist.	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg <b>und Frankfurt am Main</b> , der auch ein Börsenhandelstag an der São Paulo Exchange ist.

- Für den Teilfonds **DWS Invest Chinese Equities** In der Anlagepolitik wurde klargestellt, dass die Verwaltungsgesellschaft derzeit nicht beabsichtigt, Wertpapierleih- oder (umgekehrte) Pensionsgeschäfte oder ähnliche ausserbörsliche Transaktionen für den Teilfonds abzuschliessen.
- Für den Teilfonds **DWS Invest Conservative Opportunities**
  - a) Der Ausgabeaufschlag für die folgenden Anteilklassen wurde wie folgt geändert:

	<b>An-teil-klasse</b>	<b>Währung der An-teilklasse</b>	<b>Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)</b>	<b>Vergütung der Verwaltungsgesellschaft p.a. (vom Teilfonds zu tragen)*</b>	<b>Service-Fee p.a. (vom Teilfonds zu tragen)*</b>	<b>Taxe d'abonnement p.a. (vom Teilfonds zu tragen)</b>	<b>Aufle-gungsda-tum</b>
Bisherige Struktur	LC	EUR	bis zu 5%	bis zu 0,95%	0%	0,05%	30.8.2019
	LD	EUR	bis zu 5%	bis zu 0,95%	0%	0,05%	30.8.2019
	ND	EUR	bis zu 3%	bis zu 1,15%	0%	0,05%	30.8.2019
Neue Struktur	LC	EUR	<b>bis zu 3%</b>	<b>bis zu 0,95%</b>	<b>0%</b>	<b>0,05%</b>	<b>30.8.2019</b>
	LD	EUR	<b>bis zu 3%</b>	<b>bis zu 0,95%</b>	<b>0%</b>	<b>0,05%</b>	<b>30.8.2019</b>
	ND	EUR	<b>bis zu 1,5%</b>	<b>bis zu 1,15%</b>	<b>0%</b>	<b>0,05%</b>	<b>30.8.2019</b>

- b) Darüber hinaus wird der Teilfonds keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos) mehr tätigen. Ferner wurde klargestellt, dass der Fonds nicht in Agrarrohstoffe investieren wird. Die Anlagepolitik wird daher wie folgt geändert:

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>(...)                      Ausserdem beabsichtigt der Teilfonds von Zeit zu Zeit, die Entwicklungen an den internationalen Märkten für Naturressourcen und Rohstoffe für Anlagen von bis zu 10% des Teilfondsvermögens zu nutzen. Zu diesem Zweck und bis zu einer Höchstgrenze von 10% können für das Teilfondsvermögen derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Rohstoffindizes und Teilindizes gemäss der Verordnung von 2008 bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden sowie 1:1-Zertifikate (einschliesslich börsengehandelter Fonds (ETFs)), deren Basiswert ein einzelner Rohstoff oder ein einzelnes Edelmetall ist, und die die Anforderungen an Wertpapiere gemäss Abschnitt A. Buchstabe a) erfüllen.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt.</p> <p>(...)</p>	<p>(...)                      Ausserdem beabsichtigt der Teilfonds von Zeit zu Zeit, die Entwicklungen an den internationalen Märkten für Naturressourcen und Rohstoffe für Anlagen von bis zu 10% des Teilfondsvermögens zu nutzen. Zu diesem Zweck und bis zu einer Höchstgrenze von 10% können für das Teilfondsvermögen derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Rohstoffindizes und Teilindizes gemäss der Verordnung von 2008 bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden sowie 1:1-Zertifikate (einschliesslich börsengehandelter Fonds (ETFs)), deren Basiswert ein einzelner Rohstoff oder ein einzelnes Edelmetall ist, und die die Anforderungen an Wertpapiere gemäss Abschnitt A. Buchstabe a) erfüllen. <b>Der Teilfonds investiert nicht in Futures auf Agrarrohstoffe (z.B. Baumwolle, Zucker, Reis und Weizen) sowie in Nutztiere jeder Art.</b>  <del>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt.</del>  <b>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</b></p> <p>(...)</p>

- Für den Teilfonds **DWS Invest Corporate Hybrid Bonds**

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>(...)                      Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in Aktien (durch Ausübung von Wandlungsrechten), einschliesslich wandelbarer Vorzugsaktien, angelegt werden.</p> <p>(...)</p>	<p>(...)                      Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in Aktien (durch Ausübung von Wandlungsrechten), einschliesslich wandelbarer Vorzugsaktien, <b>Vorzugsaktien mit unbegrenzter Laufzeit und Vorzugspapieren mit unbegrenzter Laufzeit</b>, angelegt werden.</p> <p>(...)</p>

- Für den Teilfonds **DWS Invest Dynamic Opportunities**

Das Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) des Teilfonds lautet künftig wie folgt:

<b>Bisherige Risiko-Benchmark</b>	<b>Neue Risiko-Benchmark</b>
MSCI THE WORLD INDEX in EUR	80% MSCI WORLD ALL COUNTRY 20% IBOXX EUR Overall

- Für den Teilfonds **DWS Invest Green Bonds**

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurden die Erläuterungen zur ESG-Strategie im Abschnitt „Anlagepolitik“ aktualisiert. Sie enthalten jetzt den Hinweis, dass mit dem Teilfonds ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt wird, sowie Angaben dazu, wie dieses Ziel erreicht wird, und dass der Teilfonds als Produkt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 einzustufen ist.

In diesem Zusammenhang wurde der ESG-Abschnitt für den Teilfonds wie folgt aktualisiert:

Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
--

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

(...)

Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 80% des Teilfondsvermögens in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen.

Hierzu bewertet das Teilfondsmanagement potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anlagemethodik im Hinblick auf die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels. Diese Methodik berücksichtigt die Investmentvorgaben gemäss einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind, und ermittelt daraus eigene kombinierte Scorewerte für verschiedene ökologische und soziale Merkmale. Dabei wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten zugewiesen. Diese Scorewerte umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Branchen (wie Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie, Glücksspiel und Kernenergie), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Atomwaffen, abgereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder best-in-class ESG-Bewertungen in Bezug auf die vorgenannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit einem Scorewert von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einem Scorewert von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertungen können auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmass er gegen internationale Normen verstösst. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko „verlorener Investitionen“ herangezogen werden, sowie best-in-class ESG-Bewertungen.

Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Scorewerte aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in Emittenten angelegt, die nach Anwendung der ESG-Anlagemethodik einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) auf der unternehmenseigenen ESG-Skala erreicht haben.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Faktoren bewertet. Diese Faktoren beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

**Umwelt:**

- Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt
- Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer
- Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt.

**Soziales:**

- allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- zwingende Nichtdiskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.

**Corporate Governance:**

- Globale Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäss UN Global Compact

Mindestens 90% der Portfolio-Positionen werden nach nichtfinanziellen Kriterien aus der ESG-Datenbank ausgewählt.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website [www.dws.com/loesungen/esg](http://www.dws.com/loesungen/esg) abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.  
(...)

- Für den Teilfonds **DWS Invest ESG Global Corporate Bonds**  
Das Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) des Teilfonds lautet künftig wie folgt:

Bisherige Risiko-Benchmark	Neue Risiko-Benchmark
Barclays Capital Global Aggregate Credit ex Asian Countries	Barclays Global Aggregate Corporate TR (EUR hedged) Index

- Für den Teilfonds **DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities**  
Für den Teilfonds gilt künftig keine Performance-Benchmark mehr.  
Der ESG-Ansatz hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Infolgedessen haben sich gegenüber dem klassischen MSCI EM Index relativ grosse Abweichungen in der Länder- und Branchenstruktur ergeben. Da ein Vergleich somit nicht mehr aussagekräftig ist, findet die Performance-Benchmark keine Anwendung mehr.

Bisherige Performance-Benchmark	Neue Performance-Benchmark
MSCI EM (Emerging Markets)	–

- Für den Teilfonds **DWS Invest Euro High Yield**
  - a) Zur Berücksichtigung der neuen Anlagestrategie wird der Teilfonds „DWS Invest Euro High Yield“ in „DWS Invest ESG Euro High Yield“ umbenannt.
  - b) Die Anlagepolitik ändert sich daher wie folgt:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
<p>Anlagepolitik</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro High Yield ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Dabei werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens weltweit in Unternehmensanleihen (auch aus dem Finanzsektor) angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs kein Investment-Grade-Rating aufweisen. Der Non-Investment-Grade-Bereich umfasst mit BB+ und darunter bewertete Anleihen, einschliesslich Anleihen mit D-Rating und ohne Rating.</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p><b>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest <b>ESG</b> Euro High Yield ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Dabei werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens weltweit in Unternehmensanleihen (auch aus dem Finanzsektor) angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs kein Investment-Grade-Rating aufweisen. Der Non-Investment-Grade-Bereich umfasst mit BB+ und darunter bewertete Anleihen, einschliesslich Anleihen mit D-Rating und ohne Rating. <b>Bei unterschiedlichen Ratings von drei Agenturen ist das zweithöchste Rating massgeblich. Wird ein Wertpapier nur von zwei Agenturen bewertet, wird das niedrigere der beiden Ratings als Ratingeinstufung herangezogen. Hat ein Wertpapier nur ein einziges Rating, wird dieses einzelne Rating verwendet. Liegt kein offizielles Rating vor, wird ein internes Rating gemäss den internen Richtlinien der DWS durchgeführt.</b></p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.</p>

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

<p>erfüllen.</p> <p>Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern.</p> <p>Während der angemessenen Dauer einer Restrukturierung der in Besitz des Teilfonds befindlichen festverzinslichen Instrumente kann der Teilfondsmanager auch bis zu 10% des Teilfondsvermögens in notierte oder nicht notierte Aktien investieren. Des Weiteren darf der Teilfondsmanager ebenfalls an Kapitalerhöhungen oder sonstigen Kapitalveränderungen teilnehmen (z.B. für Wandel- oder Optionsanleihen), die zu einer Restrukturierung gehören oder im Anschluss daran stattfinden.</p> <p>Unter Einhaltung der in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden.</p> <p>Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Unter extremen Marktbedingungen kann der Portfoliomanager von der vorstehenden Anlagestrategie abweichen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden. Bis zu 100% des Teilfondsvermögens können vorübergehend in zulässigen verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten nach Massgabe der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) angelegt werden.</p>	<p>Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern.</p> <p>Während der angemessenen Dauer einer Restrukturierung der in Besitz des Teilfonds befindlichen festverzinslichen Instrumente kann der Teilfondsmanager auch bis zu 10% des Teilfondsvermögens in notierte oder nicht notierte Aktien investieren. Des Weiteren darf der Teilfondsmanager ebenfalls an Kapitalerhöhungen oder sonstigen Kapitalveränderungen teilnehmen (z.B. für Wandel- oder Optionsanleihen), die zu einer Restrukturierung gehören oder im Anschluss daran stattfinden.</p> <p>Unter Einhaltung der in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden.</p> <p>Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Unter extremen Marktbedingungen kann der Portfoliomanager von der vorstehenden Anlagestrategie abweichen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden. Bis zu 100% des Teilfondsvermögens können vorübergehend in zulässigen verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten nach Massgabe der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) angelegt werden.</p> <p><b>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen.</b></p>
--	---

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

	<p>Hierzu bewertet das Teilfondsmanagement potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anlagemethodik im Hinblick auf verschiedene ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale. Diese Methodik berücksichtigt die Vorgaben für das Anlageportfolio gemäss einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind, und ermittelt daraus eigene kombinierte Scorewerte für verschiedene ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale. Diese Ergebnisse umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Branchen (wie Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie, Glücksspiel und Kernenergie), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Atomwaffen, abgereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder best-in-class ESG-Bewertungen. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit einem Scorewert von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einem Scorewert von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertung kann auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmass er gegen internationale Normen verstösst. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko „verlorener Investitionen“ herangezogen werden, sowie best-in-class ESG-Bewertungen.</p> <p>Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Scorewerte aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Die Anlagen des Teilfonds in Emittenten mit niedrigen Scorewerten (D und E) sind begrenzt; die Emittenten mit dem schlechtesten Scorewert (F) werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Merkmale bewertet. Diese Merkmale beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:</p> <p><b>Umwelt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt</li><li>– Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer</li><li>– Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels</li></ul>
--	--

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

<p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.</p>	<p>– Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt.</p> <p><b>Soziales:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– allgemeine Menschenrechte</li><li>– Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit</li><li>– zwingende Nichtdiskriminierung</li><li>– Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</li><li>– faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.</li></ul> <p><b>Corporate Governance:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network</li><li>– Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäss UN Global Compact</li></ul> <p>Mindestens 90% der Portfolio-Positionen werden nach nichtfinanziellen Kriterien aus der ESG-Datenbank ausgewählt.</p> <p>Der Vergleichsindex dieses Teilfonds ist nicht mit den durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar. Details über den Vergleichsindex sind unter <a href="http://www.theice.com">www.theice.com</a> zu finden.</p> <p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website <a href="http://www.dws.com/loesungen/esg">www.dws.com/loesungen/esg</a> abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.</p> <p><b>Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken</b> Das Teilfondsmanagement bezieht Nachhaltigkeitsrisiken mittels der ESG-Integration in seine Anlageentscheidungen ein. Weitere Informationen, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, sind dem Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.</p>
--	--

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

- Für den Teilfonds **DWS Invest Euro High Yield Corporates**  
Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro High Yield Corporates ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.  Dabei werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens weltweit in Unternehmensanleihen angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs kein Investment-Grade-Rating aufweisen.  Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen. (...)	Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro High Yield Corporates ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.  Dabei werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens weltweit in Unternehmensanleihen angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs kein Investment-Grade-Rating aufweisen. <b>Der Non-Investment-Grade-Bereich umfasst mit BB+ und darunter bewertete Anleihen, einschliesslich Anleihen mit D-Rating und ohne Rating. Bei unterschiedlichen Ratings von drei Agenturen ist das zweithöchste Rating massgeblich. Wird ein Wertpapier nur von zwei Agenturen bewertet, wird das niedrigere der beiden Ratings als Ratingeinstufung herangezogen. Hat ein Wertpapier nur ein einziges Rating, wird dieses einzelne Rating verwendet. Liegt kein offizielles Rating vor, wird ein internes Rating gemäss den internen Richtlinien der DWS durchgeführt.</b>  Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen. (...)

- Für den Teilfonds **DWS Invest Euro-Gov Bonds**  
Das Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) des Teilfonds lautet künftig wie folgt:

<b>Bisherige Risiko-Benchmark</b>	<b>Neue Risiko-Benchmark</b>
CITI EMU Government Bond Index	iboxx Sovereign Eurozone

- Für den Teilfonds **DWS Invest Global High Yield Corporates**  
Die Performance-Benchmark und das Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) des Teilfonds werden wie folgt geändert:

<b>Bisherige Performance-Benchmark</b>	<b>Neue Performance-Benchmark</b>
–	ICE BoA ML Global High Yield Developed Markets Non-Fin Constrained hedged to USD
<b>Bisherige Risiko-Benchmark</b>	<b>Neue Risiko-Benchmark</b>
BofA ML Global High Yield Constrained	ICE BoA ML Global High Yield Developed Markets Non-Fin Constrained hedged to USD

- Für den Teilfonds **DWS Invest Multi Opportunities**
  - Der Risikomanagement-Ansatz wird vom absoluten Value-at-Risk in den relativen Value-at-Risk geändert. Der relative Value-at-Risk ist ein angemessener Ansatz zur Darstellung und Überwachung des Risikoprofils des Teilfonds und bildet das Risikoprofil für die Anleger am transparentesten ab. Die Multi-Asset-Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Aufteilung des Vermögens zwischen den Anlageklassen Aktien und Renten. Es wird eine langfristige strategische Aufteilung (Zielallokation) angestrebt. Auf diesem Grund bildet der relative Value-at-Risk-Ansatz das Risikoprofil des Produkts am transparentesten ab.

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
Zur Begrenzung des Marktrisikos im Teilfonds	Zur Begrenzung des Marktrisikos im Teilfonds wird

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

wird der absolute Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verwendet.  Der VaR des Teilfondsvermögens ist auf 14,14% des Teilfondsvermögens mit den Parametern einer zehntägigen Haltedauer und einem Konfidenzniveau von 99% beschränkt.	der relative Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz) verwendet.  Zusätzlich zu den Bestimmungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“).
<b>Bisherige Risiko-Benchmark</b>	<b>Neue Risiko-Benchmark</b>
– (absoluter VaR)	60% MSCI All Country World Index, in EUR 40% iBoxx Euro Overall Index

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie des Teilfonds haben.

- a) Darüber hinaus wird der Teilfonds keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos) mehr tätigen. Ferner wurde klargestellt, dass der Fonds nicht in Agrarrohstoffe investieren wird. Die Anlagepolitik wird daher wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
(...) Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt.  Ausserdem beabsichtigt der Teilfonds von Zeit zu Zeit, die Entwicklungen an den internationalen Märkten für Naturressourcen und Rohstoffe für Anlagen von bis zu 10% des Teilfondsvermögens zu nutzen. Zu diesem Zweck und bis zu einer Höchstgrenze von 10% können für das Teilfondsvermögen derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Rohstoffindizes und Teilindizes gemäss der Verordnung von 2008 bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden sowie 1:1-Zertifikate (einschliesslich börsengehandelter Rohstoffe (ETCs)), deren Basiswert ein einzelner Rohstoff oder ein einzelnes Edelmetall ist und die die Anforderungen an Wertpapiere gemäss Abschnitt 2 A. Buchstabe a) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil erfüllen. (...)	(...) <del>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt.</del> <b>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</b>  Ausserdem beabsichtigt der Teilfonds von Zeit zu Zeit, die Entwicklungen an den internationalen Märkten für Naturressourcen und Rohstoffe für Anlagen von bis zu 10% des Teilfondsvermögens zu nutzen. Zu diesem Zweck und bis zu einer Höchstgrenze von 10% können für das Teilfondsvermögen derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Rohstoffindizes und Teilindizes gemäss der Verordnung von 2008 bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden sowie 1:1-Zertifikate (einschliesslich börsengehandelter Rohstoffe (ETCs)), deren Basiswert ein einzelner Rohstoff oder ein einzelnes Edelmetall ist und die die Anforderungen an Wertpapiere gemäss Abschnitt 2 A. Buchstabe a) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil erfüllen. <b>Der Teilfonds investiert nicht in Futures auf Agrarrohstoffe (z.B. Baumwolle, Zucker, Reis und Weizen) sowie in Nutztiere jeder Art.</b> (...)

- Für den Teilfonds **DWS Invest Qi Global Equity**

- a) Zur Berücksichtigung der neuen nachhaltigen Anlagestrategie wird der Teilfonds „DWS Invest Qi Global Equity“ in „DWS Invest Qi Global Climate Action“ umbenannt.

- b) Die Anlagepolitik ändert sich daher wie folgt:

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurden die Erläuterungen zur ESG-Strategie im Abschnitt „Anlagepolitik“ aktualisiert. Sie enthalten jetzt den Hinweis, dass mit dem Teilfonds ein Nachhaltigkeitsziel ver-

## Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

folgt wird, sowie Angaben dazu, wie dieses Ziel erreicht wird, und dass der Teilfonds als Produkt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 einzustufen ist.

In diesem Zusammenhang wurde die Anlagepolitik für den Teilfonds wie folgt aktualisiert:

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088. Der DWS Invest Qi Global Climate Action investiert in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und somit zur Einhaltung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beitragen.

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Qi Global Climate Action ist daher die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses.

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.

„Qi“ bezieht sich auf die Titelauswahl, die auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz unter Verwaltung durch die Quantitative Investments (Qi)-Gruppe basiert. Anlageentscheidungen werden unter Abwägung der Anlagechancen, die durch die Analyse der Fundamental- und technischen Daten ermittelt werden, und der damit verbundenen Risiken sowie Kostenaspekten getroffen.

Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in weltweiten Aktien angelegt.

Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen stellen diesbezüglich keine verzinslichen Wertpapiere dar.

Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.

In einem ersten Schritt werden potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anlagemethodik bewertet. Diese Methodik berücksichtigt die Investmentvorgaben gemäss einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind, und ermittelt daraus eigene kombinierte Scorewerte für verschiedene ökologische und soziale Merkmale. Dabei wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten zugewiesen. Diese Scorewerte umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Branchen (wie Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie, Glücksspiel und Kernenergie), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Atomwaffen, abgereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder best-in-class ESG-Bewertungen in Bezug auf die vorgenannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit einem Scorewert von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einem Scorewert von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertungen können auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmass er gegen internationale Normen verstösst. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko „verlorener Investitionen“ herangezogen werden, sowie best-in-class ESG-Bewertungen. Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Scorewerte aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Die Anlagen des Teilfonds in Emittenten mit niedrigen Scorewerten (D und E) sind begrenzt; die Emittenten mit dem schlechtesten Scorewert (F) werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Faktoren bewertet. Diese Faktoren beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

Umwelt:

- Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt
- Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer
- Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt.

Soziales:

- allgemeine Menschenrechte

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- zwingende Nichtdiskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.

Corporate Governance:

- Globale Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäss UN Global Compact

Mindestens 90% der Portfolio-Positionen werden nach nichtfinanziellen Kriterien aus der ESG-Datenbank ausgewählt.

In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement zur Erreichung des am Pariser Abkommen orientierten Anlageziels ein Aktienportfolio, das im Vergleich zum weltweiten Anlageuniversum (d.h. liquiden Aktien, die weltweit an den Börsen notiert sind) eine um 50% geringere Kohlenstoffintensität (Treibhausgas-(THG-)Emissionen der Emissionskategorien (Scopes) 1, 2 und 3 und vermiedene Emissionen) aufweist. Dieser Schwellenwert darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager die Kohlenstoffintensität auf Einzelwertebene anhand bestimmter Obergrenzen. Die Kohlenstoffintensität wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Obergrenzen betreffen unter anderem:

▪ **Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios**

Die Kohlenstoffintensität des Portfolios darf nicht mehr als 50% der Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums betragen und muss unter **425 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro eine Million US-Dollar Umsatz** (425 t/Mio. USD) liegen.

▪ **Engagement im Kohlebereich**

Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert.

▪ **Erhebliches Engagement bei fossilen Brennstoffen**

Der Anteil von Unternehmen mit erheblicher Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (d.h. Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus fossiler Energie erzielen) wird auf null reduziert.

Als weitere Massnahme zur Minderung des Klimarisikos senkt der Portfoliomanager die Obergrenze für die Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios jedes Jahr um 7% gegenüber dem weltweiten Anlageuniversum. Diese Herabsetzung beginnt am 15. Februar 2021. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 425 t/Mio. USD; am Ende steht ein Wert von null für die Kohlenstoffintensität. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.

Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt der Kohlenstoffintensität und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben. Die klimafreundliche Ausrichtung des Aktienportfolios ist am Zusatz „Climate Action“ im Teilfondsnamen zu erkennen.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Datenbank, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website [www.dws.com/loesungen/esg](http://www.dws.com/loesungen/esg) abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschliesslich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

(...)

- Für den Teilfonds **DWS Invest Qi LowVol World**
  - a) Die Anteilwertberechnung wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Köln.	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, <b>Frankfurt am Main</b> und Köln.

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

b) Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>	<b>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens</b>
<p>(...) Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 60% in globalen Aktien angelegt. Dabei konzentriert sich das Fondsmanagement auf Werte, die voraussichtlich eine geringere Volatilität als der gesamte Aktienmarkt aufweisen werden.</p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. <del>Schuldscheindarlehen sind der Anlagegrenze für verzinsliche Wertpapiere zuzurechnen.</del></p> <p>Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen stellen diesbezüglich keine verzinslichen Wertpapiere dar.</p> <p>Bis zu 49% des Teilfondsvermögens können in Geldmarktinstrumente, Termineinlagen bzw. Barmittel investiert werden.</p> <p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 angegeben sind, einschliesslich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.</p> <p>Vorbehaltlich der in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens des Teilfonds (das Aktivvermögen bestimmt sich nach dem Wert des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten) in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Investmentfondsanteile handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt –</p>	<p>(...) Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 60% in globalen Aktien angelegt. <b>Das Teilfondsmanagement legt bei der Zusammensetzung des Portfolios besonderes Augenmerk auf den Aufbau eines Aktienportfolios, das voraussichtlich eine geringere Volatilität als der gesamte Aktienmarkt aufweisen wird.</b></p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. <b>Schuldscheindarlehen sind der Anlagegrenze für verzinsliche Wertpapiere zuzurechnen.</b></p> <p>Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen stellen diesbezüglich keine verzinslichen Wertpapiere dar.</p> <p>Bis zu <b>40%</b> des Teilfondsvermögens können in Geldmarktinstrumente, Termineinlagen bzw. Barmittel investiert werden.</p> <p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 angegeben sind, einschliesslich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.</p> <p><b>Zum Zwecke der Herbeiführung einer Teilfreistellung im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes und vorbehaltlich der in der Satzung und diesem Verkaufsprospekt (Aktienfonds) genannten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht handelt um</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>– Anteile an Investmentfonds;</b></li> <li><b>– mittelbar über Personengesellschaften gehaltene Aktien;</b></li> <li><b>– Anteile an Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, bei denen nach</b></li> </ul>

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

<p>Allgemeiner Teil dargestellt.</p>	<p><b>gesetzlichen Bestimmungen oder nach deren Anlagebedingungen das Bruttovermögen zu mindestens 75% aus unbeweglichem Vermögen besteht, wenn diese Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen einer Ertragsbesteuerung in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder wenn deren Ausschüttungen einer Besteuerung von mindestens 15% unterliegen und der Teilfonds nicht von ihr befreit ist;</b></p> <p><b>– Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn, die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15% und der Teilfonds ist nicht davon befreit;</b></p> <p><b>– Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10% aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind;</b></p> <p><b>– Anteile an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die (i) Immobiliengesellschaften sind oder (ii) keine Immobiliengesellschaften sind, aber (a) in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind, wenn der gemeine Wert dieser Beteiligungen mehr als 10% des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt.</b></p> <p><b>Für Zwecke dieses Abschnitts schliesst der Begriff „Mitgliedsstaat der Europäischen Union“ bis zum 31. Dezember 2020 das Vereinigte Königreich ein.</b></p> <p><b>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und</b></p>
--------------------------------------	--

**Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger**

	<p><b>dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</b></p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.</p>
--	---

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie der jeweiligen Teilfonds haben.

Über die oben erläuterten Änderungen hinaus wurden noch weitere Anpassungen formeller Art vorgenommen.

Anteilinhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Den Anteilhabern wird empfohlen, den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern.

Der genaue Wortlaut der Änderungen, der aktuelle Prospekt inkl. Verwaltungsreglement, die Statuten, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz, der Verwaltungsgesellschaft, [www.dws.ch](http://www.dws.ch) und [www.dws.com](http://www.dws.com) kostenlos bezogen werden.

Zürich, im Januar 2021

**Vertreter in der Schweiz:**

DWS CH AG  
Hardstrasse 201  
CH-8005 Zürich

**Zahlstelle in der Schweiz:**

Deutsche Bank (Suisse) SA  
Place des Bergues 3  
CH-1201 Genf